

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 03.11.2008

Überarbeitet 24.10.2008

Brixomat-Flüssig Plus RG 3050

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Brixomat-Flüssig Plus RG 3050
Hersteller / Lieferant	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. Talstraße 2, D-73650 Winterbach Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50 E-Mail info@remsgold.de Internet www.remsgold.de
Auskunftgebender Bereich	Bürozeiten 8.00 - 17.00 Uhr Telefon 07181-97704-0 Telefax 07181-97704-50
Notfallauskunft	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co Telefon 07181-97704-0
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Flüssiger Geschirreiniger für alle Wasserhärten

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

C; R35

R-Sätze

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
35 Verursacht schwere Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Lösung von Kaliumhydroxid, Bleichmittel auf Chlorbasis, Silikaten, Polycarboxylaten und Phosphaten in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
1310-58-3	215-181-3	Kaliumhydroxid	5-15	Xn R22; C R35
7681-52-9	231-668-3	Natriumhypochloritlösung .13% Cl aktiv	< 5	C R34; R31; N R50
13845-36-8		Pentakaliumtriphosphat	5-15	Xi,R36/38

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Chlor (Cl₂)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Die Lagertemperatur sollte zwischen 10 und 30 °C liegen.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

! 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

! Körperschutz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form Flüssigkeit	Farbe gelb	Geruch charakteristisch
----------------------------	----------------------	-----------------------------------

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	13,5 - 14	20 °C	100 g/l		in acqua
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dichte	1,31 - 1,33 g/ cm ³	20 °C			
Löslichkeit in Wasser					löslich
Viskosität 1 dynamisch	0,2 uPa*s	20 °C			

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Explosionsgefahr

nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Erfahrungen aus der Praxis

Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Verursacht Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 3266 ätzender basischer anorganischer flüssiger Stoff, N.A.G. (Kaliumhydroxid), 8, III

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

C Ätzend

R-Sätze

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz - LMBG.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.